

Kleine Anfrage

des Abg. Gernot Gruber SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Bahnstoiletten im Rems-Murr-Kreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Bahnhöfen im Rems-Murr-Kreis (Schienenpersonennahverkehr [SPNV] einschließlich S-Bahn) sind sanitäre Anlagen in welchem Umfang vorhanden?
2. In welcher Trägerschaft befinden sich die unter Frage 1 genannten Anlagen?
3. Welche der unter Frage 1 genannten Anlagen sind barrierefrei?
4. Welche der unter Frage 1 genannten Anlagen sind öffentlich kostenfrei zugänglich, mit einem Schlüssel zugänglich oder gegen Gebühr zugänglich?
5. Welche der unter Frage 1 genannten Anlagen sind in welchem Umfang von Vandalismus betroffen?
6. In welchem Umfang sind Fördermittel des Landes vorgesehen für die Ausstattung von Bahnhöfen mit sanitären Anlagen?

24. 11. 2020

Gruber SPD

Begründung

Die Vorhaltung öffentlicher Toiletten an Bahnhöfen zählt einerseits zur Daseinsvorsorge, prägt aber andererseits auch die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs. Gegenwärtig unterstreichen häufige Zugausfälle und die Covid-19-Pandemie die Bedeutung der Möglichkeit zur Handhygiene und zur Verrichtung der Notdurft an Bahnhöfen. Im Anschluss an die Drucksache 14/4435 stellt sich die Frage, ob die Landesregierung zwischenzeitlich in die Förderung für die Vorhaltung öffentlicher Toiletten eingestiegen ist oder einsteigen wird, um Kommunen oder Betreiber trotz möglichem Vandalismus zum Betrieb einer solchen Anlage zu bewegen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 29. Dezember 2020 Nr. 3-3822.0-00/2184 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. An welchen Bahnhöfen im Rems-Murr-Kreis (Schienenpersonennahverkehr [SPNV] einschließlich S-Bahn) sind sanitäre Anlagen in welchem Umfang vorhanden?*
- 2. In welcher Trägerschaft befinden sich die unter Frage 1 genannten Anlagen?*
- 3. Welche der unter Frage 1 genannten Anlagen sind barrierefrei?*
- 4. Welche der unter Frage 1 genannten Anlagen sind öffentlich kostenfrei zugänglich, mit einem Schlüssel zugänglich oder gegen Gebühr zugänglich?*
- 5. Welche der unter Frage 1 genannten Anlagen sind in welchem Umfang von Vandalismus betroffen?*

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 5 zusammen und in tabellarischer Form beantwortet. Dazu verweisen wir auf die zwei beigefügten Anlagen.

Anlage 1 zeigt alle Stationen der Deutschen Bahn im Rems-Murr-Kreis.

Zusatzinformation: Keine der vorhandenen Sanitäreinrichtungen befindet sich dabei im Eigentum der DB Station&Service AG, sondern alle werden kommunal betrieben.

Anlage 2 zeigt alle Stationen der S-Bahn im Rems-Murr-Kreis.

Zusatzinformation: Alle Toiletten an den S-Bahnlinien im Rems-Murr-Kreis werden in kommunaler Zuständigkeit oder mit kommunalem Zuschuss betrieben.

Der Verband Region Stuttgart unterhält keine WC-Anlagen an S-Bahnstationen.

Die WCs an den Bahnhöfen Backnang, Fellbach, Waiblingen, Winnenden und Schorndorf sind von außen mit einem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet, der Zugang ist per Euroschlüssel (CBF) möglich.

Eine Übersicht der S-Bahnstationen mit WC in der gesamten Region Stuttgart findet man als Liniennetzplan auf der Internetseite des VVS unter:

<https://www.vvs.de/download/Stationen%20mit%20WC.pdf>

Neben der unter *Anlage 1 und 2* dargelegten Infrastruktur verkehrt die „Wieslaufalbahn“ im Rems-Murr-Kreis. An den Stationen der Wieslaufalbahn befinden sich jedoch keine öffentlichen WC-Anlagen. Die Württembergische Eisenbahngesellschaft (WEG) betreibt demnach auch selbst keine öffentlichen WC-Anlagen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

gen an den von ihr angefahrenen Stationen. Lediglich der Bahnhof Schorndorf besitzt eine öffentliche Sanitäreanlage (vgl. Anlagen).

Allgemeiner Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen zur Covid-19-Bekämpfung sind einige Kioske und Gaststätten geschlossen und damit auch die dortigen Toiletten.

6. In welchem Umfang sind Fördermittel des Landes vorgesehen für die Ausstattung von Bahnhöfen mit sanitären Anlagen?

Der Bau-, Aus- oder Umbau von Bahnhöfen und Haltestellen ist grundsätzlich über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) förderfähig.

Nach den Regularien des LGVFG besteht für Förderempfänger die Möglichkeit, Bahnhöfe mit öffentlichen WC-Anlagen nachzurüsten, sofern diese noch nicht bestehen. Auch der Umbau von WC-Anlagen kann förderfähig sein, sofern die Verkehrsverhältnisse und der verkehrliche Nutzen im angemessenen Umfang erhöht werden. Allerdings sind ausschließlich infrastrukturelle Investitionskosten zwendungsfähig. Betriebs- bzw. Instandsetzungskosten können nicht gefördert werden. Durch eine Zweckbindung stellt der Fördergeber sicher, dass die geförderten Anlagen für mindestens zehn Jahre vom Förderempfänger in einem angemessenen und nutzbaren Zustand gehalten werden müssen.

Im LGVFG stehen aktuell jährlich 320 Mio. Euro zur Verfügung, von denen rund 192 Mio. Euro für Fördervorhaben aus dem Umweltverbund-, Park&Ride- und Güterverkehrsbereich vorgesehen sind. Diese stehen somit auch für Förderungen zum Aus-, Neu- oder Umbau von Bahnhöfen und Haltestellen zur Verfügung.

Öffentliche Toilettenanlagen können analog über das Modul 2 (multimodale Mobilitätsknoten) des Bahnhofsmmodernisierungsprogramms II (BMP II) gefördert werden. Das LGVFG mit seinen Förderbedingungen stellt auch in diesem Fall die Förder- und Finanzierungsgrundlage dar. Für den Ausbau des Bahnhofsumfelds zu multimodalen Mobilitätsknoten stehen über das BMP II bis zum Jahr 2029 jährlich rund 7,5 Mio. Euro der zuvor genannten 192 Mio. Euro zur Verfügung.

Hermann

Minister für Verkehr

DS 16/9340

Deutsche Bahn AG

Anlage 1

Bahnhofstoiletten im Rems-Murr-Kreis

Station	Sanitäranlage vorhanden?	Ist die Sanitäranlage barrierefrei? <i>(im Sinne von hindernisfreiem Zugang)</i>	Ist die Sanitäranlage kostenfrei? Benötigt man einen Schlüssel?	Ist die Sanitäranlage von Vandalismus betroffen?
Fellbach	Ja	Ja	Nein. Benutzungsgebühr 0,30 €. Ohne Schlüssel	Ja. Verunreinigungen, Schmierereien, Graffiti.
Waiblingen	Ja	Ja	Nein. Benutzungsgebühr 0,50 €. Ohne Schlüssel.	Ja. Regelmäßig an Tür, Sanitärinstallation usw.
Kirchberg (Murr)	Nein			
Burgstall (Murr)	Nein			
Weitere Remsbahn:				
Rommelshausen	im Kiosk	Nein	Ja. Während der Öffnungszeiten des Kiosks.	Nein
Stetten-Beinstein	Nein			
Endersbach	ZOB	Ja	Ja. Ohne Schlüssel	Nein
Beutelsbach	Kiosk	Ja	Ja. Ohne Schlüssel.	Nein
Grunbach	Nein			
Geradstetten	Nein			
Winterbach (b Schorndorf)	Gastst.	Nein. WC im OG der Gaststätte (Eisdiele)	Nein. Nur für Kunden der Gaststätte.	Nein, da unter Aufsicht des Gaststättenbetreibers
Weiler (Rems)	Nein			

Schorndorf	ZOB	Ja	Nein. Benutzungs- gebühr 0,50 €. Die Benutzung ist mit Schlüssel (Abholung im Rathaus) oder mit Münz- Einwurf möglich.	Ja. Teilweise fällt die Anlage durch starke Verschmutzung auf.
Urbach (b Schorndorf)	Nein			
Plüderhausen	Nein			
Weitere Murrbahn:				
Neustadt-Hohenacker	Nein			
Schwaikheim	Nein			
Winnenden	ZOB	Ja	Nein. Benutzungs- gebühr 0,30 €. Kostenloser Zugang für Behinderte mittels Euro- Schlüssel möglich	Ja. Ca. 2-3 Ereignisse pro Jahr.
Nellmersbach	Kiosk (nur, wenn der Kiosk verpachtet ist, ansonsten dauerhaft geschlossen). Derzeit keine öffentliche Sanitäranlage.	Nein	Ja. Ohne Schlüssel. Derzeit aber geschlossen.	Nein. Die Toilette wird vom Pächter des Kiosks gegen Entgelt gereinigt.
Maubach	Ja	Ja	Ja. Ohne Schlüssel.	Ja. In geringem Umfang.
Backnang	ZOB/P&R- Parkhaus	Ja	Nein. Benutzungs- gebühr 0,50 €. Behinderten- toilette kostenfrei. Hier ist ein Schlüssel notwendig.	Ja. In geringem Umfang, z.B. durch Graffiti.
Oppenweiler (Württ)	Nein			
Sulzbach (Murr)	Ja	Nein	Ja. Ohne Schlüssel.	Ja. Beschädigungen an Türen, Armaturen etc.

Murrhardt	Ja	Nein	Ja. Ohne Schlüssel.	Ja
Fornsbach	Nein			

DS 16/9340

S-Bahn

Anlage 2

Bahnhofstoiletten im Rems-Murr-Kreis

Kommune	S-Bahn	Zugang mit Euroschlüssel u. barrierefrei	Gebühr	kostenfrei	Bemerkung
Backnang	S3, S4	ja	0,50 €		ZOB
Maubach	S3			ja	
Nellmersbach	S3			ja	Kiosk, z.Zt. geschlossen
Winnenden	S3	ja	0,30 €		ZOB
Schwaikheim	S3			ja	Kiosk, Stufen
Waiblingen	S2, S3	ja	0,50 €		ZOB
Fellbach	S2, S3	ja	0,30 €		Gleis 1
Rommelshausen	S2			ja	Gaststätte, z.Zt. geschlossen
Endersbach	S2			ja	ZOB
Beutelsbach	S2			ja	
Winterbach	S2			ja	Gaststätte, z.Zt. geschlossen
Schorndorf	S2	ja	0,50 €		ZOB